



## Inhaltsverzeichnis

<b>Begrüßung</b> .....	<b>1</b>
Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung! .....	1
<b>Aktuelles aus dem Projekt</b> .....	<b>2</b>
5 Fragen an Herrn Dr. Sauer .....	2
Der Weg einer Anforderung .....	3
Zwischenrelease: E-Gesetzgebung im Internet.....	4
Legistinnen und Legisten für die Key-User-Gruppe der E-Gesetzgebung gesucht .....	4
<b>Kontaktmöglichkeiten</b> .....	<b>5</b>
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung.....	5
Weiterführende Links .....	5
Newsletter erhalten oder abbestellen .....	5

15. Ausgabe vom 16.02.2022

## Begrüßung

### Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen und den fachlichen Austausch.

In dieser Ausgabe des Newsletters stellen wir Ihnen Herrn Dr. Sauer vor, der seit dem 1. Januar 2022 die Maßnahmenverantwortung unterstützt. Weiterhin erfahren Sie, welchen Weg eine Anforderung in der E-Gesetzgebung nimmt, ehe sie als neue Funktionalität veröffentlicht wird. Schließlich freuen wir uns, Ihnen in diesem Newsletter das Zwischenrelease der E-Gesetzgebung im Internet präsentieren zu dürfen.

## Aktuelles aus dem Projekt

### 5 Fragen an Herrn Dr. Sauer



Das heutige Interview haben wir mit Herrn Dr. Tim Sauer geführt. Seit seinem Einstieg am 1. Januar 2022 stärkt er die Maßnahmenverantwortung der E-Gesetzgebung. Gern möchten wir Herrn Sauer gemeinsam mit Ihnen näher kennenlernen. Aus diesem Grund haben wir ihm 5 Fragen gestellt und lassen gemeinsam seine ersten Wochen Revue passieren.

**Frage 1:** Herr Dr. Sauer, Sie sind seit Anfang Januar Teil der IT-Maßnahme E-Gesetzgebung. Wie ist Ihr erster Eindruck, und was hat Sie überrascht?

**Tim Sauer:** Mein erster Eindruck ist durchweg positiv. Als neues Mitglied der IT-Maßnahme E-Gesetzgebung bin ich Teil eines Gefüges geworden, welches über die Jahre zu einer eng verzahnten und effektiv agierenden Struktur gewachsen ist. Das stellt mich natürlich vor die Herausforderung, dass es bereits zahllose Hintergründe gibt, die ich erst durchdringen muss. Überrascht hat mich daher, wie besonnen alle Beteiligten mir das notwendige Wissen vermitteln, ohne die tieferen Zusammenhänge zu vernachlässigen.

**Frage 2:** Sie waren zuletzt in der Luft- und Raumfahrt-Forschung tätig. Wo sehen Sie die Parallelen zwischen einer Weltraummission und der E-Gesetzgebung?

**Tim Sauer:** Im Grunde existieren zahlreiche Parallelen zwischen der E-Gesetzgebung und einer Weltraummission. So ist es bei beiden wichtig, dass das finale Ziel immer im Fokus steht bzw. sich hieran der Erfolg der Mission misst. Ebenso ersichtlich ist, dass es sich jeweils um hoch komplexe Vorhaben handelt, die nur durch Teamleistung erfolgreich umgesetzt werden können. Doch im Gegensatz zu einer Weltraummission lässt sich die E-Gesetzgebung agil realisieren.

**Frage 3:** Was ist aus Ihrer Sicht die größte Herausforderung in der IT-Maßnahme E-Gesetzgebung?

**Tim Sauer:** Die E-Gesetzgebung zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Rechtssetzungsprozess wesentlich effektiver gestaltet, indem Medienbrüche vermieden werden und Interoperabilität ermöglicht wird. Allerdings muss bedacht werden, dass in diesem Prozess zahlreiche Stakeholder involviert sind, die mitunter unterschiedliche Ansprüche haben. Aus meiner Sicht ist daher die größte Herausforderung, einen zielgerichteten Konsens aller Beteiligten zu finden.

#### **Frage 4:** Welche drei Worte assoziieren Sie mit der E-Gesetzgebung?

**Tim Sauer:** Das ist eine schwierig zu beantwortende Frage, aber ich versuche, es auf drei Worte herunterzubrechen: absolut *notwendig*, äußerst *vielschichtig* und vor allem *kollaborativ* – sowohl in der Anwendung als auch in der Umsetzung.

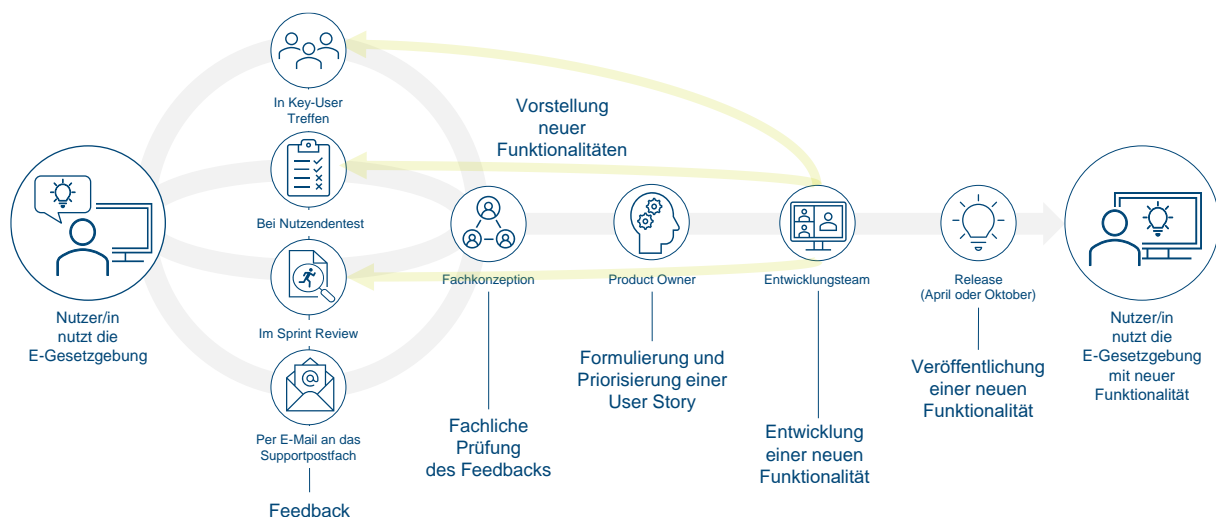
#### **Frage 5:** Was wünschen Sie sich für die Zukunft der IT-Maßnahme und wo sollte die E-Gesetzgebung aus Ihrer Sicht in 10 Jahren stehen?

**Tim Sauer:** Ich wünsche mir, dass die E-Gesetzgebung zum unumstößlichen Standard in der modernen und leistungsfähigen Bundesverwaltung wird. Sowohl hinsichtlich der Rechtssetzung durch Legistinnen und Legisten, aber auch im Hinblick auf die Art und Weise der fachlichen sowie technischen Umsetzung.

### **Der Weg einer Anforderung**

Im Januar hat der Newsletter die agile Arbeitsweise im Scrum Team in den Blick genommen und dabei die Zusammenarbeit der Entwicklung beleuchtet. An dieser Stelle zeigen wir Ihnen nun, woher wesentliche Anforderungen für die Entwicklung kommen und wie diese umgesetzt werden.

Ein zentraler Aspekt agiler Softwareentwicklung ist das Einbeziehen der Nutzenden in die Entwicklung. Bei der E-Gesetzgebung wird ihr Feedback zur Anwendung regelmäßig auf verschiedene Weise eingeholt. Wie diese wertvollen Rückmeldungen aufgenommen werden und welchen Weg eine sich daraus ergebende neue Anforderung bis zu ihrer Umsetzung zurücklegt, ist auf dem folgenden Schaubild dargestellt.



Feedback und neue Anforderungen, die in Key-User-Treffen, bei Nutzendentests, in den Sprint Reviews oder per E-Mail an das Supportpostfach eingehen, werden zunächst durch die Fachkonzeption geprüft und im Anschluss an die Produktverantwortlichen, die sogenannten Product Owner, weitergeleitet. Diese erstellen und priorisieren für die einzelnen Anforderungen User Stories, welche schließlich auf dem (virtuellen) Tisch der Entwicklungsteams landen und somit bereit zur Programmierung sind. Beim nächsten Key-

User-Treffen, im Sprint Review und bei dedizierten Nutzendentests präsentiert das Team der E-Gesetzgebung die optimierten oder neuen Funktionalitäten. Es kann erneut Feedback gegeben werden, welches den gleichen Weg bis zur Umsetzung nimmt. Zweimal im Jahr werden neue Funktionalitäten im Rahmen der Releases für alle Nutzenden der E-Gesetzgebung zur Verfügung gestellt.

## Zwischenrelease: E-Gesetzgebung im Internet

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die E-Gesetzgebung seit kurzem für alle Interessierten im Internet frei zur Verfügung steht. Diese etwas schlankere Version umfasst zum aktuellen Zeitpunkt vier Anwendungen:

- eNAP, die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung,
- eVoR, die elektronische Vorbereitung von Regelungsentwürfen,
- eViR, der elektronische Verfahrensassistent im Rechtsetzungsprozess und
- BIB, die Bibliothek der Arbeitshilfen.

Sie finden die E-Gesetzgebung im Internet unter: <https://plattform.egesetzgebung.bund.de>. Wir freuen uns auf Ihre ersten Eindrücke und Ihr Feedback!

## Legistinnen und Legisten für die Key-User-Gruppe der E-Gesetzgebung gesucht



Für das **Testen und Gestalten** der neuen Anwendungen und Funktionen der **E-Gesetzgebung** suchen wir **Legistinnen und Legisten aller Erfahrungsstufen** aus den Reihen der an Gesetzgebungsprozessen beteiligten Institutionen des Bundes, die unser agiles Entwicklungsvorgehen kontinuierlich **begleiten und prägen möchten**.

Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die in einem **monatlichen Turnus** stattfinden. Innerhalb dieser Treffen werden die aktuellen **Entwicklungsstände** vorgestellt und **Testläufe** durchgeführt, um das **Feedback, Anregungen und Empfehlungen von potenziellen Nutzenden der E-Gesetzgebung** einzuholen.

Wenn Sie sich von diesem Format angesprochen fühlen und Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Funktionspostfach [eGesetzgebung@bmi.bund.de](mailto:eGesetzgebung@bmi.bund.de).

# Kontaktmöglichkeiten

## Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie haben **Fragen oder Anmerkungen zu der Anwendung E-Gesetzgebung** oder Mängel bezüglich der barrierefreien Nutzung festgestellt? Wir freuen uns über eine E-Mail an das Supportpostfach!



### Supportpostfach

E-Mail: [egesetzgebung@portal.bund.de](mailto:egesetzgebung@portal.bund.de)

Bei **allgemeinen Fragen zum Projekt E-Gesetzgebung** wenden Sie sich gern jederzeit an unser Projektpostfach.

### Projektpostfach

E-Mail: [eGesetzgebung@bmi.bund.de](mailto:eGesetzgebung@bmi.bund.de)

### Referatspostfach DG II 6

E-Mail: [DGII6@bmi.bund.de](mailto:DGII6@bmi.bund.de)

## Weiterführende Links

<b>E-Gesetzgebung:</b>	<a href="https://egesetzgebung.bund.de/">https://egesetzgebung.bund.de/</a>
<b>E-Gesetzgebung im Internet:</b>	<a href="https://plattform.egesetzgebung.bund.de">https://plattform.egesetzgebung.bund.de</a>
<b>CIO-Bund:</b>	<a href="https://www.cio.bund.de/">https://www.cio.bund.de/</a>
<b>Verwaltung innovativ:</b>	<a href="https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html">https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html</a>

## Newsletter erhalten oder abbestellen

Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Weitere Interessierte können in unseren Newsletter jederzeit aufgenommen werden. Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

### Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926